



Dienstag, 05. November 2019 10h30

MEDIENMITTEILUNG

JA ZUR FREIWILLIGEN E-VIGNETTE

Die Kommission für Verkehr und Fernmelde-
wesen des Ständerates spricht sich dafür
aus, eine elektronische Autobahnvignette
auf freiwilliger Basis einzuführen. Sie bean-
tragt somit ihrem Rat einstimmig die vom
Bundesrat vorgeschlagene Änderung des
Nationalstrassenabgabegesetzes zur An-
nahme.

Mit der Vorlage zur **Änderung des Nationalstrassen-
abgabegesetzes** (**19.045**) soll das bisherige Ab-
gabesystem für die Benützung von Nationalstras-
sen, die Klebevignette, mit einer elektronischen Al-
ternative ergänzt werden. Zurückgehend auf die
Motion KVF-SR **16.3009** E-Vignettewurde der
Bundesrat 2016 verpflichtet, eine Vorlage zur Ein-
führung einer E-Vignette auszuarbeiten. Nachdem
der vollständige Ersatz der Klebevignette in der
durchgeführten Vernehmlassung kritisch beurteilt
worden war, schlägt der Bundesrat nun die Einfüh-

rung einer E-Vignette auf freiwilliger Basis vor. So mit sollen die Benutzerinnen und Benutzer von Autobahnen ab der geplanten Einführung 2022 für die Zahlung der Gebühren zwischen der herkömmlichen Klebevignette und einer digitalen Version wählen können. Die Kommission unterstützt das Ziel der Gesetzesänderung und beantragt ihrem Rat die Annahme der Vorlage ohne Änderung. Insbesondere die Bürgerfreundlichkeit einer E-Vignette, die direkt an die Fahrzeugnummer gekoppelt ist, sowohl im In- wie auch im Ausland online bestellt und bezahlt werden kann und keinen Mehraufwand bei einem Fahrzeugwechsel verursacht, wird als Chance angesehen. Zudem sieht die Kommission dem Datenschutz mit der vorliegenden Vorlage ausreichend Rechnung getragen.

Nachdem sowohl die KVF des Ständерates als auch ihre Schwesterkommission der **parlamentarischen Initiative Wicki. RTVG. Keine Doppelbesteuerung**

von Arbeitsgemeinschaften (19.413) zugestimmt

haben, ist die KVF-S damit beauftragt, innert zwei Jahren einen Gesetzesentwurf auszuarbeiten. In diesem Zusammenhang hat sie die Verwaltung beauftragt, bis Anfang des nächsten Jahres die offenen Fragen in Bezug auf die Umsetzung der Initiative aufzulisten, so dass die Kommission die Ausarbeitung eines Vorentwurfs in Angriff nehmen kann. Da mit dieser Initiative bereits ein Auftrag für die Erarbeitung einer Gesetzesänderung besteht, hat die KVF zwei gleichlautende Initiativen aus dem

Nationalrat (19.412 Grossen Jürg und 19.411

Wasserfallen Christian) einstimmig abgelehnt.

Ein weiterer Gesetzesentwurf soll bezüglich die

parlamentarische Initiative Engler. Unterstützung

für die Presse in der digitalen Transformation (

18.479) ausgearbeitet werden. Die Kommission

weist darauf hin, dass sich auch der Bundesrat für

rasch umsetzbare Massnahmen zur Unterstützung von Online-Medien und Zeitungen ausgesprochen hat und dem Parlament bereits im ersten Halbjahr 2020 ein Massnahmenpaket zur Förderung der Medien unterbreiten will. Zusätzlich zu den vom Bundesrat angekündigten Massnahmen möchte die Kommission die Subventionierung der Früh- und Sonntagszustellung genauer prüfen. Sie hat diesbezüglich einen Auftrag an die Verwaltung erteilt und wird die Diskussion voraussichtlich im zweiten Quartal 2020 wiederaufnehmen. Die Behandlung der Initiative Lombardi **18.473**, der die KVF-N nicht zugestimmt hatte, hat sie ebenfalls auf diesen Zeitpunkt verschoben. Die Initiative Savary **18.480** wurde zurückgezogen.

Bei der **parlamentarischen Initiative Rutz. Taten statt Worte. Abgabe für Radio und Fernsehen für Unternehmen streichen** (**18.405**) beantragt die KVF mit 8 zu 2 Stimmen, dem Beschluss des Nationalrates auf Folge geben nicht zuzustimmen. Die Kommission hält erneut fest, dass es nicht angezeigt wäre, angesichts der erst kürzlich erfolgten Umstellung auf das neue Abgabesystem per 1. Januar 2019 bereits wieder Änderungen am Erhebungssystem vorzunehmen.

Die Kommission möchte im Bereich Nutzfahrzeuge die Verbreitung von emissionsarmen Fahrzeugen fördern, indem sie die Rahmenbedingungen wie LSVA und Längenvorschriften vorteilhafter gestaltet. Sie hat einstimmig die Einreichung der Kommissionsmotion **19.4381 Rahmenbedingungen für immissionsärmere Nutzfahrzeuge** beschlossen.

AUTOR

KVF-S



Sekretariat der Kommissionen für Verkehr und Fernmeldewesen
CH-3003 Bern
www.parlament.ch
kvf.ctt@parl.admin.ch

AUSKÜNFTEN



Claude Janiak
Kommissionspräsident
Tel. 079 311 57 24

Stefan Senn
Kommissionssekretär
Tel. 058 322 95 36